

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Reisen der NaturFreunde Baden

(Bitte beachten: eventuelle Abweichungen in den jeweiligen Reisebeschreibungen haben Vorrang).

1. Anmeldung und Reisebestätigung

1.1. Die Teilnahme an den Reisen, Freizeiten und sonstigen Maßnahmen der NaturFreunde Baden ist für Mitglieder und Nichtmitglieder möglich. Für Nichtmitglieder wird in der Regel ein Aufschlag von mindestens der Höhe eines Jahresbeitrages erhoben.

1.2. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihren eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns schnellstmöglich eine Bestätigung.

1.3. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären, andernfalls liegt keine Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

1.4. Grundsätzlich behalten wir uns die Ablehnung eines Reisetnehmers bzw. einer Reisetnehmerin vor.

2. Informationspflicht

2.1. Die Unterrichtung der Reisenden über die Reiseleistungen erfolgt vor Vertragsabschluss durch die Ausschreibung der Reise.

3. Bezahlung

3.1. Bei Vertragsschluss können wir eine Anzahlung bis zu 10% des Reisepreises. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Gemäß § 651 T BGB sind Sie zur Zahlung nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins verpflichtet. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden und übersteigt den Reisepreis € 75 nicht, so darf der Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Reiseunterlagen werden Ihnen spätestens 10 Tage vor Reisebeginn zugesandt. Wir bitten Sie uns ein Ausbleiben unverzüglich anzuzeigen.

3.2. Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart.

3.3. Die Anmeldung von Minderjährigen ist nach Möglichkeit von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, welche damit beide Vertragspartner werden. Wenn nur einer von beiden Erziehungsberechtigten unterschreibt dürfen wir, mangels schriftlichen Vorbehalts, davon ausgehen, dass der andere Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme des Minderjährigen einverstanden ist und der unterzeichnende Erziehungsberechtigte zugleich in Vollmacht für den anderen handelt.

3.4. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst. Wir können dann als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr verlangen.

4. Leistungen und Leistungsänderungen

4.1. Die Leistungen ergeben sich aus den Daten der Ausschreibung und den allgemeinen Hinweisen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die von den Naturfreunden Baden nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Die Naturfreunde Baden verpflichten sich, den/die Teilnehmer*in über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

5. Rücktritt, Ersatzteilnehmer*in, Umbuchung

5.1. Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit von jeder Reise bzw. Maßnahme durch schriftliche Erklärung von seinem Reisevertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die erhaltenen Unterlagen sind bei Rücktritt unverzüglich zurückzugeben. Die Nichtzahlung von Anzahlungs- und Teilnehmerbeiträgen gilt nicht als Rücktritt.

5.2. Rücktritt und Rücktrittspauschalen
Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

5.3. Freizeiten und Maßnahmen:	
ab dem 43.-22. Tag vor Reisebeginn	25% des Reisepreises
21.-10. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 9. Tag vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
Beginn der Reise	100% des Reisepreises

Alle Angaben beziehen sich auf den Gesamtreisepreis pro Person, sofern nicht anders angegeben!

5.4. Bei Ab- oder Ummeldung bis 43 Tage vor Reisebeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Der Veranstalter darf jederzeit auch höhere Rücktrittskosten als die oben genannten Rücktrittspauschalen verlangen, sofern er die entsprechenden Rücktrittskosten nachweisen kann.

5.5. Rücktritt des Reisetnehmers durch Nichtantritt der Reise Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass ein/e Reisetnehmer*in aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Reise nicht antritt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein/e Reisetnehmer*in nicht rechtzeitig zu den mit den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am Abreiseort einfindet.

5.6. Ersatzteilnehmer*in und Umbuchung

Lässt sich der/die Teilnehmer*in in Zustimmung mit den Naturfreunden Baden durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird nur eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben. Gleiches gilt, wenn der/die Teilnehmer*in mit Zustimmung der Naturfreunde Baden an einer anderen Freizeit teilnimmt. Höher entstandene Kosten können nachgewiesen und gegenüber dem Teilnehmenden geltend gemacht werden (§651 e, BGB)

5.7. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrem eigenen Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1. Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.2. ohne Einhaltung einer Frist

6.3. wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Zusätzliche Kosten durch die vorzeitige Rückreise übernehmen wir nicht.

6.4. bis 20 Tage vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmer*innenzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmer*innenzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

8. Haftung des Reiseveranstalters

Die Naturfreunde Baden haften für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Es besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung und Vereinsunfallversicherung.

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe und Mitwirkungspflicht

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere Reiseleiter*innen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, setzen Sie sich bitte direkt mit den Naturfreunden Baden in Verbindung.

9.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen. Der Reisende hat den Naturfreunden Baden einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

9.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

9.4. Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist vom Reisenden verschuldet, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben oder von einem Dritten verschuldet, der nicht Leistungserbringer ist. Ist die Naturfreundejugend zum Schadensersatz verpflichtet, hat sie unverzüglich zu leisten.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Die Naturfreunde Baden haften für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Es besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung und Vereinsunfallversicherung.

11. Gewährleistung

11.1. Abhilfe und Mitwirkungspflicht

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere ReiseleiterInnen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt in Verbindung mit: siehe Reiseveranstalter.

11.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, die Mängel anzuzeigen.

11.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie dies verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

11.4. Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz bei Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Beschränkung der Haftung

Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Wir empfehlen unseren Teilnehmern den

Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäck-Versicherung, sowie einer Reiserücktrittversicherung.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie gegenüber den Naturfreunden Baden geltend machen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche unmittelbar schriftlich geltend machen. Die Ansprüche des Reisenden verjähren nach zwei Jahren ab dem vereinbarten Ende der Reise.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Reisende über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche - oder Nichtinformation bedingt sind.

14. Versicherungen

Insolvenzversicherung

Die Reisen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts (BGB § 651 r) abgesichert, dafür erhalten Sie bei Vertragsabschluss einen sogenannten Sicherungsschein. Die Naturfreunde Baden haben eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Naturfreunde Baden verweigert werden.

Sonstige Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (falls noch nicht vorhanden), Reiserücktrittsversicherung und bei Auslandsreisen eine Auslandsrankenversicherung, sowie eine Reisegepäck-Versicherung.

15. Beistandspflicht des Reiseveranstalters

Befindet sich der Reisende in Schwierigkeiten so haben die Naturfreunde Baden ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren (BGB §651 q)

16. Haftung für Buchungsfehler

Der Reisende hat Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm durch einen technischen Fehler im Buchungssystem der Naturfreunde Baden entsteht, es sei denn, die Naturfreunde Baden haben den technischen Fehler nicht zu vertreten (BGB §651 x).

17. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisen ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Naturfreunde Baden haben eine Insolvenzabsicherung mit Jugendhaus Versicherungen GmbH, Carl- Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, info@ihdversicherungen.de, 0211-4693135 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von den Naturfreunden, Landesverband Baden, verweigert werden.

18. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die Datenschutzrichtlinien finden Sie auf den Internetseiten der NaturFreunde Baden, www.naturfreunde-baden.de



Veranstalter:

NaturFreunde Baden, Alte Weingartener Str. 37, 76227 Karlsruhe

Reiseleitung: